

Letzte Nachrichten

In unmittelbarem Anschluß an die Darlegungen des Reichswirtschaftsministers beschäftigte sich

Reichsfinanzminister Graf Schwerin-Krosigl

mit den Steuergutscheinen. Läßt es sich, fragte der Minister, finanzpolitisch vertreten, die Jahre 1934 bis 1938 vorweg zu belasten, die Jahre, in denen ja die Steuergutscheine zur Zahlung von Steuern angenommen werden müßten? Ist es nicht umso leidfänger, als das laufende Etatjahr mit starken Fehlbeträgen in den Etais der Deutschen Hand abliegen darf? Ich glaube umgekehrt, daß gerade diese drohenden Fehlbeträge zu dem Vorgehen zwingen, wie es die Reichsregierung in der neuen Verordnung vor sieht. Durch Steuererhöhung und Ausgabenentzug würde nur der Kreislauf in Bewegung gesetzt, der über weitere Schrumpfung immer wieder zum Einnahmearückgang und zur Erhöhung der Arbeitslosenausgaben führt. Eine endgültige Sanierung der öffentlichen Etais kann nur erzielt werden, wenn durch Belebung der Wirtschaft das Steueraufkommen sich hebt und die unproduktiven Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung sich senken. Nun kommt daher zu einer Sanierung des Etais nicht auf dem Wege einer Belastung, sondern nur auf dem Wege einer Entlastung der Wirtschaft. Es wird in den Jahren 1934/38 leichter sein, die Ausfälle an Barzahlungen, die durch die Annahme der Steuergutscheine eintreten, auszugleichen, als wenn durch die Fortsetzung des Schrumpfungsprozesses die Grundlage für künftige Steuereingänge völlig zerstört würden.

Wir haben in der heutigen Verordnung ein Wirtschaftsprogramm vor uns, das zum ersten Mal im Gegensatz zu den bisherigen Notverordnungen keine neuen Belastungen, sondern im Gegenteil durchgreifende Entlastungen bringt.

Weitere Erläuterungen

Die Wirtschaftsmaßnahmen werden von maßgebender Seite als ein konzentrisches Zusammenwirken aller Ressorts der Reichsregierung gegen die Arbeitslosigkeit bezeichnet.

Die einzige Frage ist, ob der gegenwärtige Zeitpunkt richtig ist. Das wird von den verantwortlichen Stellen befürchtet. Man führt dafür vor allem ins Feld, daß der Vertrag von Lauzanne eine sehr viel wertvollere Voraussetzung für die wirtschaftliche Wiederbelebung sei, als man ihn bisher in Deutschland bewertete, und daß weiter eine ganze Reihe von Anzeichen dafür spricht, daß sich in der Weltwirtschaft ein Umlaufwana anbahnt. An diesem Augenblick ergeht die Reichsregierung mit einer Anzahl von Maßnahmen ein: sie entlädt die Wirtschaft, sie gibt ihr mit den Steuergutscheinen außerdem die Möglichkeit zu größerer Kreditschöpfung, sie hilft ihr weiter durch eine elastischere Gestaltung der Tarife und schließlich durch die öffentlichen Mittel, die für die Arbeitsbeschaffung zur Verfügung gestellt werden. Das sei fünfmal so viel, als ursprünglich gedacht war.

Die drei Bierlei Milliarden, von denen in dem Kommunikate die Rede ist, seien sich folgendermaßen zusammen: Aus den 135 Millionen, die zunächst für Straßbauden, Wasserstraßen und Restorations bewilligt waren; dazu kommen die 200 Millionen, die die gegenwärtige Reichsregierung für ihr Arbeitsbeschaffungsprogramm ausgeworfen hatte, ferner die 50 Millionen für Haushaltspauschalen und endlich 170 bis 200 Millionen, die die Reichsbahn aus der Förderungsteuer iपart und in Aufträge umwandelt. Die Post hat 60 Millionen für die gleichen Zwecke ausgeworfen, deren Finanzierung auch schon gesichert ist. Das macht eine Summe aus, die zwischen 600 und 650 Millionen liegt. Der Rest besteht aus Aufträgen, die augenblicklich noch beraten werden.

Bermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheiten

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zur Erhaltung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialversicherung vom 14. Juni 1932 und der Verordnung für Belebung der Wirtschaft vom 4. September hat die Reichsregierung eine Verordnung erlassen, die in drei Teilen insgesamt dreizehn Paragraphen umfaßt.

Teil I bestimmt u. a.: Werden in einem Betrieb oder in einer Betriebsabteilung mehr Arbeiter beschäftigt als am 15. August oder im Durchschnitt der Monate Juni, Juli und August 1932, so ist der Arbeitgeber ohne Aenderung des Arbeitsvertrages berechtigt, während der Dauer der Erhöhung der Arbeiterzahl, jedoch nicht für die Zeit vor dem 15. September 1932, die jeweiligen tarifvertraglichen Lohnsätze für die 31. bis 40. Wochenarbeitsstunde zu unterschreiten.

Die zulässige Unterschreitung beträgt während einer Vermehrung der Arbeiterzahl von mindestens 10 v. H.: 10 v. H.; mindestens 10 v. H.: 20 v. H.; mindestens 15 v. H.: 30 v. H.; mindestens 20 v. H.: 40 v. H.; mindestens 25 v. H.: 50 v. H. Entsprechendes gilt bei Erhöhung der Zahl der Angestellten für die Gehaltssätze.

Diese Vorschrift gilt im allgemeinen nicht für gewerbliche Betriebe, die regelmäßig nur während einer bestimmten Zeit des Jahres oder in einer bestimmten Jahreszeit außerordentlich verstärkt arbeiten, wenn diese Zeit in die Monate September bis März fällt.

Werden in einem landwirtschaftlichen Betrieb im Monatsdurchschnitt mehr Arbeiter beschäftigt als in dem entsprechenden Monat des Vorjahrs, so ist der Arbeitgeber ohne Aenderung des Arbeitsvertrages berechtigt, für diesen Monat, jedoch nicht für die Zeit vor dem 15. September 1932, die jeweiligen tarifvertraglichen Lohnsätze zu unterschreiten, und zwar bei einer Vermehrung der Arbeiterzahl von mindestens 5 v. H.: 2 v. H.; mindestens 10 v. H.: 4 v. H.; mindestens 15 v. H.: 6 v. H.; mindestens 20 v. H.: 8 v. H.; mindestens 25 v. H.: 10 v. H. Bei Arbeitern, deren tarifvertragliche Sachbezüge dem Wert nach die tariflichen Lohnsätze übersteigen, verdoppeln sich die Hundertsäte der zulässigen Unterschreitung. Entsprechendes gilt bei Erhöhung der Zahl der Angestellten für die Gehaltssätze.

Teil II, der sich mit der „Erhaltung gefährdeter Betriebe“ befaßt, besagt u. a.:

Gefährdet die Erfüllung der dem Arbeitgeber obliegenden tarifvertraglichen Verpflichtung die Weiterführung eines Betriebes oder seine Wiederaufnahme infolge besonderer Umstände, so kann der Schlichter den Arbeitgeber ermächtigen, die tarifvertraglichen Lohn- und Gehaltssätze in bestimmtem Umfang ohne Aenderung des Arbeitsvertrages zu unterschreiten.

Den Umfang der zulässigen Unterschreitung legt der Schlichter fest. Er darf dabei nicht über 20 v. H. der tarifvertraglichen Lohn- und Gehaltssätze hinausgehen. Im Falle der Ermächtigung ist der Zeitpunkt festzustellen, mit dem sie wirksam wird. Die Ermächtigung kann bestreitet werden. Die Entscheidung des Schlichters ist bindend. Er ist berechtigt, bei Aenderung der Verhältnisse seine Entscheidung abzuändern oder aufzuheben.

Teil III enthält „gemeinsame Vorschriften“ und versiegt u. a.: Die Betriebe geltenden Vorschriften gelten auch für die Verwaltung.

Für die Durchführung dieser Verordnung ist der Schlichter zuständig, in dessen Bezirk der Betrieb seinen Sitz hat.

Der Schlichter und seine Stellvertreter sind bei Durchführung der Verordnung als Beauftragte des Reichsarbeitsministers tätig und an seine Reislinnen gebunden.

NSDAP zum Wirtschaftsprogramm

Aus Anlaß der Einweihung des Brauhaus' erhielt, und am Sonntag auf dem Dresden-Sportplatz eine Mahlzeitgebung der NSDAP statt, auf der vor etwa 10.000 Zuhörern der Reichstagsabgeordnete Gregor Strasser über die grundsätzliche Stellungnahme der NSDAP zu den augenblicklich wichtigen politischen Fragen sprach.

Strasser wandte sich in erster Linie gegen die Regierung von Papen, die im Einverständnis mit dem Reichspräsidenten nicht die klaren Folgerungen aus der Reichstagwahl gezogen habe und damit die hinter der NSDAP stehenden vierzehn Millionen Wähler als überhaupt nicht vorhanden ansiehe, während doch verfassungsmäßig die stärkste Partei die Führung haben sollte. Die NSDAP werde es nicht zulassen, daß man die Reichswehr zu innerpolitischen Experimenten verwende; die Reichswehr habe wieder zu einem Bollwerk zu werden. Dem Arbeitsbeschaffungsprogramm des Reichskanzlers stimmten die Nationalsozialisten in ihren Grundzügen zu, weil es auf nationalsozialistischen Ideen aufgebaut sei, aber sie wehrten sich mit aller Kraft dagegen, daß ihre Ideen durch eine Regierung in die Tat umgesetzt werden, hinter der nur eine ganz kleine Minderheit des Volkes steht. Unter Hinweis auf die Einrichtung der Steuerverrechnungsscheine stellte Strasser die Frage, was den dann geschoben sollte, wenn nach zwei Jahren die deutsche Wirtschaft infolge des weiteren Darmstädterlegs der Weltwirtschaft nicht in der Lage sei, ihre Steuern zu entrichten, also nach zwei Jahren beim Hölligwerden der Anrechnungscheine Voreingänge nicht vorhanden seien? Der augenblickliche Erfolg der Anrechnungscheine sei nur der, daß die Wirtschaft ihre Bank Schulden los würde und dadurch die Banken liquide, aber deshalb nur ein geringer Bruchteil der zwei Milliarden für die tatsächliche Arbeitsbeschaffung freigesetzt würden. Die von der NSDAP vorgesehene Kreditausweitung würde unter staatlicher Aufsicht bis auf den letzten Penny nur für Arbeitsbeschaffung verwendet werden, denn nur Arbeit schafft Kapital. Strasser erklärte wörtlich: „Sind wir zwei Jahre an der Regierung gewesen, dann werden wir uns einen Staatschef richten lassen, der über unser Leben entscheiden soll.“

Am Anlaß an die Kundgebung marschierten die SA und SS im Fackelzug vor das „Gregor-Strasser-Haus“. Die Kundgebung verlief ohne jede Störung.

Dresdner Produktionskarte vom 5. September. Weizen neuer 213—218; Roggen neuer lös. 165—168; Futter- und Industriejerne 162—172; Wintergerste neue 158—160; Sommergerste lös. 150—155; Hafer int. neuer 149—147; Trockenmehl 9,30—9,50; Futtermehl 12,50—13,50; Weizenkleie 9,50—9,80; Roggenkleie 9,80—10,80; Kaffee-Auszug 29—41; Bädermehlmehl 34—35; Inlandsweizenmehl Auszug 37,25—39,25; Grlesermundmehl 24 bis 25,50; Weizennahrungsmehl 21—22,50; Roggenmehl Type 60 Prozent 20,50—27,50.

Dresdner Schlachthiemarkt vom 5. September. Auflieb: Ochsen 114, Bullen 402, Kühe 402, Füllen 78, Fresser 59, Rinder 909, Schweine 3183, zusammen 6015 Tiere. Breite: Ochsen 1 35—38, do 2 30—34, do 3 26—29, do 4 21—25; Bullen 1 30—33, do 2 24—28, do 3 20—23; Kühe 1 25—32, do 2 22—27, do 3 15—21, do 4 10—14; Füllen 1 32—35, do 25—31; Fresser ohne Rötel; Rinder 1 —, do 2 45—52, do 40—45, do 4 33—38; Schweine 1 40, do 2 45—46, do 3 43—45, do 4 42—43, do 5 40—41, do 7 Sauen 38—41. Geschäftsgang: langsam. Überstand: Ochsen 10, Bullen 42, Kühe 38, Rinder 4, Schweine 125.

Vier Jahrzehnte

im Sinne des Goethewortes;

**Ältestes bewahrt mit Treue
Freundlich aufgefaßt das Neue**

Mode
Schneider
Handarbeit
Hauswirtschaft
Unterhaltung

**Beyers
Deutsche Modenzeitung**

Überall 14 täglich für 45 Pf.

Schnittmusterbogen
für sämtliche Modelle

Beyer — der Verlag für die Frau
Leipzig — Weststr. 72

Für das liebevolle Mitempfunden durch Wort, Schrift und herrlichen Blumen-
schmuck und das zahlreiche, ehrenvolle Geleit beim Heimgange unseres lieben
unvergesslichen Entschlafenen, des Herrn

Karl Arthur Gnauck

sprechen wir hierdurch Allen unseren tiefempfundenen Dank aus.

Ottendorf-Okrilla, am 5. September 1932.

Frida Gnauck und Kinder.

Schöne weiße Zähne Nach ich möchte nicht verschließen Ihnen meine größte Freude und Zufriedenheit über die „Chlorodont-Zähne“ zu übermitteln. Da gebraucht „Chlorodont“ schon seit Jahren und werde es weiter machen weiße Zähne oft benötigt, die ich letzten Endes nur durch den täglichen Gebrauch Ihrer „Chlorodont-Zähnpaste“ erreicht habe. „C. Reichs. Sch...“ Wenn verläge nur die echte Chlorodont-Zähnpaste, Zähne 24 Pf. und 30 Pf., und weiße jeden Tag dafür zurück.

**Obstleibern
Handwagen
Spreu- und
Kartoffelkörbe**
empfiehlt in großer Auswahl
Walther Krebschmar
Lausa.

**Sie bleiben bestimmt
mein Kunde, wenn**
Sie einmal meine äußerst haltbaren und doch spottbilligen
Männer-Schwein-Sachen getragen haben. Bitte versuchen Sie es einmal, der
Gang lohnt sich, denn das Paar kostet
nur 30 Pf.
Eugen Martin, Dresdenstr.

Frauen-Verein.

Dienstag, 6. Septbr.
findet abends um 8 Uhr
im Röhr der Vortrag
der Verbandsvorständen Frau
von Garlowitz statt.

Das Quartett des Kirchen-
chores wird den Abend durch
einige Lieder verschönern.

Im eigenen Interesse wird
um recht zahlreiches Erscheinen
gebeten

der Gesamtvorstand.

Pl. Lieberbücher mitbringen.
Eingang durch den Garten,
kleiner Saal.

Servietten
empfiehlt
Buchhandlung

H. Rühle.

Photo-Alben

in verschiedenen Aus-
führungen u. Preislagen

Photo-Ecken

empfiehlt

Buchhandlung

Hermann Rühle.

Bettfedern-Reinigung
hält sich bestens empfohlen
Bestellung bitte im Vorau-

Bettfedern
in verschiedenen Preislagen
am Lager.

Ehrhard Hauffe
Königsbrück

Fliegende Blätter
und Meggendorfer Blätter
sind das schönste farbige
Witzblatt für die Familie
„Immer mit der Zeit schreitend und für die Zeit.“
„Eine Quelle herzerquickender Frohsinns.“
Wöchentlich eine reichhaltige Nummer.
Das Abonnement kann jederzeit begonnen werden.
Über die Bezugspreise unterrichtet der Buchhändler, das Postamt oder unmittelbar der
VERLAG „FLIEGENDE BLÄTTER“
J. F. SCHREIBER, MÜNCHEN, MOHLSTRASSE 34.